

Position

Zur zahnärztlichen Behandlung HIV- positiver Patienten

**Statement anlässlich des Pressterrmins im BMG zum Welt-AIDS-Tag
am 01. Dezember 2014 in Berlin**

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich,
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufklärung, um Neuinfektionen mit HIV zu vermeiden aber auch, um Ansteckungsrisiken ganz klar von Nichtrisiken unterscheiden zu können – und damit Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener zu verhindern – bleibt unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In der Bevölkerung, aber auch teilweise in den Zahnarztpraxen, gibt es nach wie vor ein Informationsbedürfnis zum Thema HIV, Übertragungswege und Vorurteile. Lassen Sie uns heute Fakten aus Sicht der Zahnmedizin beleuchten, die unbegründete Ängste vor einer HIV-Übertragung nehmen. Denn „Wer mehr weiß, hat weniger Angst“.

Patient ist Patient: Ängste zum Infektionsrisiko sind unbegründet

Am Anfang generell: In der Zahnarztpraxis gelten durchweg sehr hohe Hygienestandards. Für jeden Patienten. HIV-Patienten nehmen hier keine Sonderrolle ein.

Zahnärzte und zahnärztliches Personal sind allgemein während einer Behandlung dem potentiellen Risiko einer vom Patienten übertragenen Infektion ausgesetzt. Durch gebrauchte Instrumente besteht zudem die Gefahr einer Kreuzkontamination. Zur Vermeidung dieser Risiken wurden basierend auf gesetzlichen Regelungen hohe Standards für Hygiene und Arbeitsschutz geschaffen.

Zu den Standardmaßnahmen der zahnärztlichen Patientenbehandlung und Praxisorganisation gehören z. B:

Das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung bestehend aus Handschuhen, einem Mund-Nasenschutz, einer Schutzbrille und ggf. eines Schutzkittels, die sachgerechte Reinigung, Desinfektion und ggf. Sterilisation aller benutzten Instrumente, die Desinfektion der patientennahen Flächen und die sichere Entsorgung kontaminierter Abfälle.

Das HI-Virus wird durch den Kontakt mit Körperflüssigkeiten übertragen. Für den medizinischen Bereich sind die Übertragungswege mit denen von Hepatitisviren identisch. Dabei ist der Erreger jedoch sehr viel weniger infektiös.

Bei medikamentös therapierten HIV-Patienten ist zudem die Virenkonzentration im Blut so niedrig, dass die Wahrscheinlichkeit der Übertragung auf Behandler und Personal selbst durch Nadelstichverletzungen äußerst gering ist. Für eine Infektionsübertragung durch Speichel oder Aerosole gibt es keinen Nachweis. In der internationalen Literatur wird kein Fall einer nicht-willentlichen Übertragung einer HIV-Infektion im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung beschrieben.

Eine zahnärztliche Behandlung HIV-positiver Patienten erfordert deshalb keine zusätzlichen Maßnahmen für Hygiene und Arbeitsschutz. Die Tatsache, dass viele Patienten nicht um ihre Infektion wissen oder auf Grund negativer Erfahrungen diese dem behandelnden Zahnarzt nicht mitteilen, bedingt die Regel, dass jeder Patient so behandelt werden muss, als ob er infektiös wäre.

Deshalb möchte ich betonen, dass für HIV-Infizierte weder ein eigener zahnärztlicher Behandlungsraum erforderlich ist, noch ist es notwendig, HIV-Patienten am Ende eines Sprechtages zu behandeln.

Abwehrschwäche zeigt sich häufig im Mund-, Kiefer- und Rachenbereich

Im Verlauf der HIV-Infektion kommt es zu einer Schwächung der körpereigenen Immunabwehr. Die dadurch begünstigten opportunistischen Infektionen führen häufig zu Veränderungen an der Mundschleimhaut und am Zahnfleisch.

Gleichzeitig können diese Veränderungen ein wichtiger Hinweis für eine HIV-Infektion sein. Eine gute Mundhygiene ist in jedem Fall eine wichtige Maßnahme zur Vermeidung einer solchen HIV-Folgeerkrankung. Auch die Nebenwirkungen einer antiretroviralen Therapie lokalisieren sich häufig im Mund- und Rachenbereich. Eine umfangreichere zahnärztliche Diagnostik und Planung der Therapie sind daher nicht selten. Allein aus diesem Grund kann der Zahnarzt einen gesonderten Behandlungstermin anbieten. Die Behandlung von Patienten mit schwersten Immundefiziten im Stadium von AIDS sollte in spezialisierten Kliniken erfolgen.

Sicherheit gibt Vertrauen

Im Rahmen der universitären Ausbildung werden den Zahnmedizinstudenten umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Infektologie vermittelt. Auch die Ausbildung zur zahnmedizinischen Fachangestellten beinhaltet ein umfangreiches Lernfeld zur Hygiene. Die dort erworbenen Kenntnisse gilt es auf dem aktuellen Stand zu halten. Die (Landes-)Zahnärztekammern bieten deshalb eine Vielzahl von Fortbildungen zur Hygiene an. Die Fortbildungsteile zu HIV-Infektionen erfolgen oft gemeinsam mit lokalen Ansprechpartnern der Deutschen AIDS-Hilfe und spezialisierten Ärzten. Zur Koordinierung und Intensivierung dieser Zusammenarbeit kooperiert die Bundeszahnärztekammer seit längerem mit der Deutschen AIDS-Hilfe.

Unsere klare Botschaft lautet: Lassen Sie uns weiterhin aufklären und gemeinsam Stellung beziehen: gegen Stigmatisierung und Diskriminierung von HIV-Positiven.

Für Rückfragen: Dr. Jens Nagaba, Telefon: +49 30 40005-120, E-Mail: j.nagaba@bzaek.de